

Eingegangen am

- 6. Mai 2019

Sekretariat Gemeinderat

Lukas Schanz  
Gemeinderat SVP  
Mettlenweg 4  
8600 Dübendorf  
luki\_schanz@hotmail.com  
079 622 07 73

Herr Gemeinderatspräsident  
Paul Steiner  
Ratssekretariat  
Stadtverwaltung  
8600 Dübendorf

Dübendorf, 5. Mai 2019

### Interpellation

#### Tag der offenen Tür - Werkflugplatz Dübendorf AG

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident

Im August 2018 hat der Stadtrat mit verschiedenen Investoren die Werkflugplatz Dübendorf AG gegründet und möchte am 11. Mai 2019 das Konzept der Werkflugplatz Dübendorf AG, deren Investoren sowie das weitere Vorgehen an einem Tag der offenen Tür der Bevölkerung vorstellen. Die weiteren Standortgemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen, welche zukünftig ebenfalls an der Werkflugplatz Dübendorf AG beteiligt werden sollen und derzeit Darlehensgeber der Aktiengesellschaft sind, übernehmen je 25% der Kosten dieses Anlasses.

Obschon an diesem Anlass die teilprivate Werkflugplatz Dübendorf AG eine Plattform erhält um sich und seine Investoren vorzustellen, muss die Werkflugplatz Dübendorf AG keine Kosten für diesen Anlass übernehmen. Das heisst, dass insbesondere die Aktionäre (private Investoren), mit Ausnahme der Stadt Dübendorf, einen Anlass, gesponsert von den Steuerzahlern der Stadt Dübendorf sowie den Gemeinden Wangen-Brüttisellen und Volketswil, erhalten.

Die Bevölkerung der Stadt Dübendorf hat mit ihrem Ja zum Gemeindekonzept zugesagt, dass die Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit dem Konzept Historischer Werkflugplatz über eine Aktiengesellschaft laufen sollen. Die Dübendorfer Bevölkerung hat sich nicht dafür ausgesprochen, dass die Werkflugplatz Dübendorf AG eine Plattform des Austausches von Investoren und Gemeindevertretern sein soll und die vom Verwaltungsrat beschlossenen Handlungen alleine vom Steuerzahler getragen werden sollen. Jene Kosten sollen transparent über die Werkflugplatz Dübendorf AG gebucht werden. Es scheint, als würde die Stadt Dübendorf verschiedene Leistungen unentgeltlich für die Werkflugplatz Dübendorf AG erbringen und so die privaten Investoren indirekt bereichern und im Gegenzug den Dübendorfer Steuerzahler entreichern.

In der Jahresrechnung 2018 der Stadt Dübendorf hat der Stadtrat die Beteiligung der Werkflugplatz Dübendorf AG vollständig abgeschrieben. Eine ausserplanmässige Abschreibung einer Beteiligung hat zu erfolgen, wenn bei dieser eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist und sie somit nicht mehr werthaltig resp. die Gesellschaft überschuldet ist. Der Stadtrat schätzt die Werthaltigkeit der Beteiligung als nicht gegeben ein.

Die Kosten dieses Anlasses sollen nicht direkt der Erfolgsrechnung der Stadt Dübendorf belastet, sondern aktiviert und über 5 Jahre abgeschrieben werden, sprich, der Stadtrat sieht einen Nutzwert des Anlasses von 5 Jahren. Gemäss Gemeinderverordnung (VGG) §20 Abs. 1 werden Ausgaben für Investitionen ins Verwaltungsvermögen, welche die Aktivierungsgrenze (welche in Dübendorf bei CHF 50,000 liegt) überschreiten, in der Investitionsrechnung erfasst. Ausgaben unter dieser Aktivierungsgrenze dürfen nur in der Investitionsrechnung erfasst werden, wenn die Ausgaben für

Grundstücke, Investitionsbeiträge oder Darlehen und Beteiligungen getätigt wurden. Im vorliegenden Fall ist die Aktivierung dieser Kosten somit nicht gegeben.


#### Fragen

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Stadtrat mit dieser Interpellation um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Basierend auf welcher Rechtsgrundlage übernimmt der Steuerzahler der Stadt Dübendorf Kosten für die Werkflugplatz Dübendorf AG und deren Investoren?
- Ist die Kostenübernahme durch die Stadt Dübendorf im Aktionärsbindungsvertrag vorgesehen resp. ist dies gemäss Aktionärsbindungsvertrag zulässig?
- Wie viele Stunden des Personals der Stadt Dübendorf wurden, respektive werden für die Planung, Organisation und Durchführung dieses Anlasses aufgewendet und wie hoch ist der Betrag (hochgerechnet zu kostendeckenden Stundensätzen) für diese Leistungen anzusetzen?
- Mit der Übernahme der Kosten durch die Werkflugplatz Dübendorf AG könnte die Vorsteuer auf dem Anteil der von der Werkflugplatz Dübendorf AG zu tragenden Kosten geltend gemacht werden und die Kosten würden um 7.7% reduziert. Weshalb wurde dies vom Stadtrat nicht berücksichtigt?
- Weshalb erfolgt die Aktivierung und wie wurde die Nutzungsdauer dieses einmaligen Anlasses festgesetzt?
- Werden die Kosten für den Tag der offenen Tür von der Werkflugplatz Dübendorf AG nicht übernommen weil diese bereits kurz nach der Gründung überschuldet ist?
- Werden von der Stadt Dübendorf weitere Leistungen gegenüber der Werkflugplatz Dübendorf AG unentgeltlich erbracht?

Für die Beantwortung der Fragen durch die zuständigen Behörden bedanke ich mich im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

  
Lukas Schanz  
Gemeinderat SVP Dübendorf